

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 20/004.05-001
Sachbearbeiter: Jutta Heieis
Telefonnummer: 9390-1360

Vorlage Nr.: 1568/2020
Gießen, den 20. Oktober 2020

**Vorlage
an den Kreistag**

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021;
Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024;
Haushaltssicherungskonzept**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2021 als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Begründung:

Zum Erlass der Haushaltssatzung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen in den §§ 92 bis 105 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO verwiesen.

Das als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellte und dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Investitionsprogramm ist gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO gesondert vom Kreistag zu beschließen.

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nach den Vorgaben des § 92a Abs. 1 HGO aufgestellt. Es ist gemäß § 92a Abs. 3 HGO im Rahmen der Haushaltssatzung vom Kreistag zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von _____€

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit



K. Weber / K. Hofmann

Sachbearbeiter/in



Leiter der
Organisationseinheit



A. Schneider,
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des

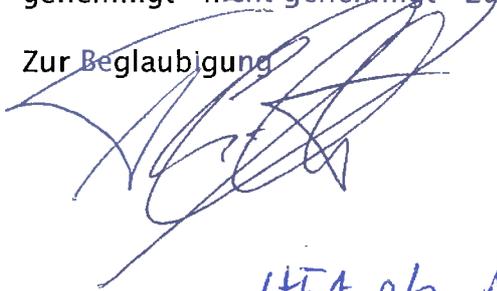
Kreisentschlusses

vom:

2.11.2020

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



*HTA als Notentschluss gem §30a/40
auf die u. des*

Beschluss des Kreisrat vom:

10.11.2020

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt
eingetragen

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



Eg 28.08.2020

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1457/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, 28.08.2020

Antrag „Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zu den Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis vorzusehen und bittet, diesen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

1. dass der Kreisausschuss über den Zustand und die Ausstattung der Schulen mit Fahrradabstellanlagen im zuständigen Ausschuss berichtet.
2. dass der Kreisausschuss über den Zustand und die Ausstattung der Schulen mit Fahrradabstellanlagen ein Kataster erstellt.
3. dass der Kreisausschuss einen Kostenplan vorlegt, mit welchem Kostenaufwand
 - a) zeitgemäße Fahrradabstellanlagen errichtet werden können.
 - b) wie hoch die Kosten für zusätzliche Überdachungen sind.
 - c) wie hoch die Kosten für die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf den Überdachungen, bzw. die Nutzung von Fotovoltaik-Elementen als Überdachung, sind.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEBEN



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion



FREIE WÄHLER
Kreistagsfraktion

Begründung:

Viele Gründe sprechen dafür, dass Kinder mit dem Fahrrad zum Schulunterricht fahren:

Die Anfahrt mit dem Fahrrad stärkt die Selbstständigkeit und die Gesundheit der Schulkinder. Sie entwickeln ein Bewusstsein für eine klima- und umweltfreundliche Mobilität wird entwickelt.

Nach der langen Phase mit Bewegungseinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist die Förderung von Bewegung bei Schulkindern besonders wichtig.

Ein wichtiger Aspekt, damit die Fahrräder als Transportmittel verkehrstüchtig und sicher sind und bleiben, sind gute Abstellanlagen, idealerweise mit Überdachung, die einen Schutz für die Fahrräder vor Diebstahl und Wettereinflüssen bieten.

Bei allen genannten Maßnahmen ist eine Förderfähigkeit durch das Land oder den Bund zu prüfen. Die Prüfung sollte in die Haushaltsplanung für den Haushalt 2021 einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne
Sabine Scheele-Brenne
Co-Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann
Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler
Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des Urinstep vom: 21. September 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
~~genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom: _____
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 08.09.2020

Änderungsanträge zur Vorlage 1457/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende **Änderungsanträge** zur Vorlage 1457/2020 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und des zuständigen Ausschusses zu nehmen.

Änderungsantrag Nr. 1: Nach dem Satzende des Satzes unter Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 ist folgender Satz neu einzufügen:

„Hierbei ist die im Rahmen des Radverkehrskonzepts im Januar 2019 vorgenommene Bestandserfassung und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für die Schulen im Landkreis Giessen als Arbeitsgrundlage heranzuziehen.“

Änderungsantrag Nr. 2: Nach Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 sind folgende Sätze als neue Nr. 3 einzufügen (Nr. 3 der Vorlage wird dann zur neuen Nr. 4):

„3. dass der Kreisausschuss unter enger Einbindung der Schulen eine Bedarfsermittlung über die zusätzlich benötigten Kapazitäten bzw. die konkreten Anforderungen für Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Giessen durchführt und hierbei auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler aktiv einbindet (z.B. durch Fragebögen oder eine Online-Umfrage). Dem zuständigen Ausschuss ist über die Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu berichten.“

Begründung:

Zu Änderungsantrag Nr. 1: Im Rahmen des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen wurde bereits eine Bestandserfassung und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für die Schulen im Landkreis Gießen (ohne Stadt Gießen) vorgenommen. Im Zuge der Erstellung eines Katasters sollte diese Vorarbeit als Arbeitsgrundlage dienen und um die genaue Zahl der vorhandenen Stellplätze sowie den Zustand ergänzt werden.

Zu Änderungsantrag Nr. 2: Grundlage für den angedachten Ausbau bzw. die Erneuerung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen an den Schulen ist eine genaue Bedarfsermittlung, die in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgen muss. Idealerweise sollten zudem die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eingebunden werden. Die Durchführung einer Bedarfsermittlung unter enger Einbindung der Schulgemeinden findet sich bisher nicht ausdrücklich im Antragstext wieder.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Verteiler:
ST91
ST90
Dezernat I

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 23.09.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

Fahrradabstellanlagen an den Schulen des Landkreises Gießen

Alle Schulen wurden zweimal abgefragt, ob sie weitere Fahrradabstellanlagen wünschen, hier wurde nach Fahrrädern und E-Bikes unterschieden, ebenso nach überdacht oder nicht überdacht. Von sich aus hat eine Schule nach Abstellplätzen für E-Roller gefragt. Mehrere Grundschulen haben Abstellplätze für Kinderroller gewünscht. Die Rückmeldungen der Schulen auf die Abfragen waren sehr unterschiedlich vollständig. Die Angaben in den Texten entsprechen dem, was gemeldet wurde. Wenn die SV oder die Schulkonferenz oder der Elternbeirat nicht genannt wurden, sind sie in den Antworten auch nicht erwähnt worden, obwohl ausdrücklich nach diesen Gremien und ihren Wünschen zum Thema gefragt wurde. Mehrere Schulen äußerten, dass die Schulkonferenz erst im November oder Dezember tagt.

Die angegebene Schülerzahl ist die Zahl des Schuljahrs 2019/20, denn die offizielle Zahl für das Schuljahr 2020/21 wird erst im November aus der LUSD abgezogen. Die errechnete Zahl der Fahrradabstellanlagen entspricht den Anforderungen der Fahrradabstellplatzverordnung vom 14.5.2020. Bei Grundschulen muss ein Fahrradabstellplatz auf 10 Schülerinnen und Schüler (SuS) gerechnet werden, bei weiterführenden Schulen ein Fahrradabstellplatz auf 4 SuS und bei Förderschulen ein Fahrradabstellplatz auf 15 SuS. Weiterhin muss ein Fahrradabstellplatz für Sonderfahrräder (Lastenräder, Dreiräder...) auf 100 SuS gerechnet werden (Grundschulen und weiterführende Schulen), bzw. auf 200 SuS (Förderschulen).

Die Zahl der vorhandenen Fahrradabstellplätze wurde über die Hausmeister der Liegenschaften ermittelt. Sie haben die Anlagen fotografiert und die einzelnen Stellplätze gezählt. Wenn Fahrradabstellanlagen als „alt“ bezeichnet werden, handelt es sich um Anlagen, die den modernen Anforderungen nicht genügen. In der Regel kann nur das Vorderrad angeschlossen werden. Bei den Anlagen, die als „neu“ bezeichnet werden, handelt es sich um Anlagen, bei denen der Rahmen angeschlossen werden kann.

Es folgt eine Liste unserer Schulen:

Gesamtschulen

Anne-Frank-Schule, Linden

Die AFS hat zur Zeit 681 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 171 und 7 Plätze für Sonderfahrräder.

Der Bestand beträgt 0, weil die alten Stellplätze schon entfernt wurden.

76 überdachte Fahrradabstellplätze werden im Zug des Baues der Außenanlagen der neuen Sporthalle errichtet. Zusätzlich wünscht sich die Schule noch weitere 20.

Adolf-Reichwein-Schule, Pohlheim

Die ARS hat zur Zeit 609 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 153 und 7 Plätze für Sonderfahrräder.

Es sind insgesamt 50 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.



Die Schule wünscht insgesamt 80 Fahrradabstellplätze und 15 E-Bike-Abstellplätze, alle überdacht.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Lich

Die DBS hat zur Zeit 776 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 194 und 8 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 80 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht noch weitere 60-80 Fahrradabstellplätze, alle überdacht, außerdem „Einige“ für E-bikes.

Gesamtschule Hungen

Die GesaHu hat zur Zeit 896 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 224 und 9 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 36 Fahrradabstellplätze vorhanden, davon 24 alt (überdacht) und 12 neu. Es gibt einen Zweiradparkplatz ohne Fahrradabstellanlagen. Die Schule hatte sich schon nach überdachten



Fahrradabstellanlagen für diesen Platz erkundigt.

Die Schule wünscht 50 überdachte Fahrradabstellplätze, der Elternbeirat hält 100 für notwendig. Z.Zt. gibt es drei E-Bikes an der Schule.

Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach

Die FMG hat zur Zeit 547 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 137 und 6 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 40 alte Fahrradabstellplätze vorhanden, die sich in der „Fahrradhalle“ befinden, also überdacht sind.

Die Schule benötigt keine weiteren Fahrradabstellplätze.

Die Schule liegt am Berg.

Theo-Koch-Schule, Grünberg

Die TKS hat zur Zeit 1376 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 344 und 14 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 56 alte Fahrradabstellplätze vorhanden. Im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofs werden 96 Fahrradabstellplätze und 6 E-Bikeplätze mit Ladestationen errichtet. Der Förderantrag ist gestellt.



Die Schule hat sich bei der Rückmeldung auf den Neubau bezogen und erklärt, dass damit der Bedarf gedeckt ist.

Gesamtschule Busecker Tal, Buseck

Die Schule hat zur Zeit 860 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 215 und 9 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 80 neue nicht überdachte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule sieht einen Bedarf von insgesamt 120 Abstellplätzen.

Clemens-Brentano-Europa-Schule, Standort Allendorf

Der Standort hat zur Zeit 278 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 70 und 3 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 15 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 55 überdachte Fahrradabstellplätze und

10 überdachte E-Bikeplätze.

Die CBES Allendorf liegt auf einer Anhöhe, daher fahren SuS auch mit E-Bikes dorthin.

Clemens-Brentano-Europa-Schule, Standort Lollar

Der Standort hat zur Zeit 1180 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 295 und 12 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 24 alte und 30 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht insgesamt 94 Abstellplätze.



Gesamtschule Gleiberger Land

Die GGL hat zur Zeit 537 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 135 und 6 Stellplätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 46 Fahrradabstellplätze vorhanden, davon 15 alte und 31 neue. Ein „Parker“ mit 7 Plätzen ist noch eingelagert.

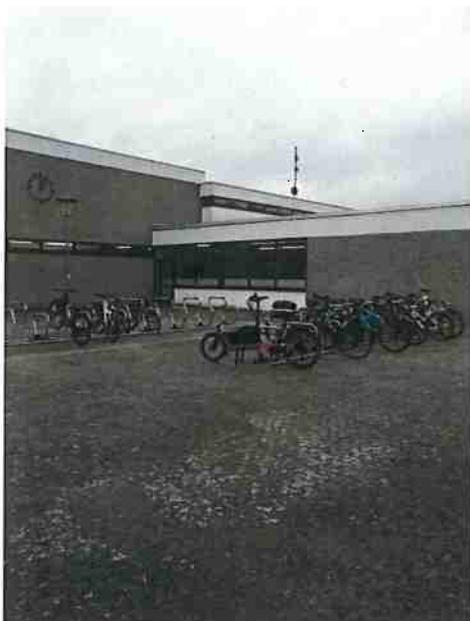
Die Schule wünscht insgesamt 126 überdachte, abschließbare Fahrradabstellplätze und 20 überdachte, abschließbare E-Bikeplätze. Außerdem Plätze für E-Roller.

Die Schule liegt auf einer Anhöhe im Wald.

Berufsschule

Willy-Brandt-Schule, Gießen

Die WBS hat zur Zeit 1811 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 453 und 19 Plätze für



Sonderfahräder. Da viele SuS die Schule nur an einzelnen Wochentagen aufsuchen, ist dieser Wert vermutlich zu hoch.

Es sind insgesamt 45 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

An der Schule finden in den kommenden 4 Jahren Baumaßnahmen statt, deswegen ist immer ein Teil der SuS ausgelagert. Die Fahrradabstellanlagen werden im Zuge der Baumaßnahmen erneuert. Die Planung erfolgt zu gegebener Zeit mit der Schule.

Förderschulen

Martin-Buber-Schule, Gießen

Die MBS hat zur Zeit 158 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 11.

Es sind insgesamt 15 alte Fahrradabstellplätze vorhanden. Der Bauzaun wird zum Anschließen der Fahrräder genutzt.

Die Schule hat mitgeteilt, dass nur ein Schüler die Schule mit dem Fahrrad aufsucht, die Lehrerinnen und Lehrer aber ca. 30 Fahrradabstellplätze benötigen.

Anna-Freud-Schule, Lich

Die AFS hat zur Zeit 66 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 5.

Es sind insgesamt 25 alte Fahrradabstellplätze (teilweise überdacht) vorhanden.

Die Schule sieht keinen Bedarf.

Gallusschule, Grünberg

Die Schule hat zur Zeit 157 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 11.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

Georg-Kerschensteiner-Schule



Die GKS hat zur Zeit 30 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 2.

Es sind insgesamt 25 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat einen Bedarf von 8-10 Fahrradabstellplätzen für die Lehrerinnen und Lehrer gemeldet.

Grundschulen

Grundschule am Eulenturm, Allendorf

Die Schule hat zur Zeit 151 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 16 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze. Das

sei vor zwei Jahren auch mit dem Elternbeirat so erörtert worden.

Grundschule Rodheim-Bieber, Biebertal

Die Schule hat zur Zeit 178 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 18 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 4 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht so viele Fahrradabstellplätze wie auf 8m unterzubringen sind. Keine Überdachung.

Grundschule am Keltentor, Biebertal

Die Schule hat zur Zeit 96 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 10 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind insgesamt 5 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 20 nicht überdachte Fahrradabstellplätze, 20 überdachte Rollerabstellplätze und 5 überdachte E-Bikeabstellplätze.

Hofburgschule, Buseck

Die Schule hat zur Zeit 119 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 12 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 20-30 nicht überdachte Fahrradabstellplätze. Der Standort wäre wegen der Container erst noch zu bestimmen. Außerdem wären Ständer für Roller gut.

Grundschule Beuern, Buseck

Die Schule hat zur Zeit 84 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 9 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 10 Fahrradabstellplätze, aber auf dem benachbarten Kirchengelände.

Goetheschule, Buseck

Die Schule hat zur Zeit 231 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 724 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 20 nicht überdachte Fahrradabstellplätze. Eine Schulhofplanung ist erforderlich.

Grundschule Annerod, Fernwald

Die Schule hat zur Zeit 85 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 9 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Im Zuge des Neubaus werden in den kommenden 2 Jahren neue Fahrradabstellanlagen errichtet. Vorher ist kein Platz vorhanden (Container).

Grundschule Steinbach, Fernwald

Die Schule hat zur Zeit 144 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 15 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 10 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht weitere 20 nicht überdachte Fahrradabstellplätze.

Schule am Diebsturm, Grünberg

Die Schule hat zur Zeit 361 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 37 und 4 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht wünscht 10-16 Fahrradabstellplätze und 2 E-Bikeabstellplätze, nicht überdacht.

Grundschule Sonnenberg, Grünberg

Die Schule hat zur Zeit 113 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 12 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 11 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

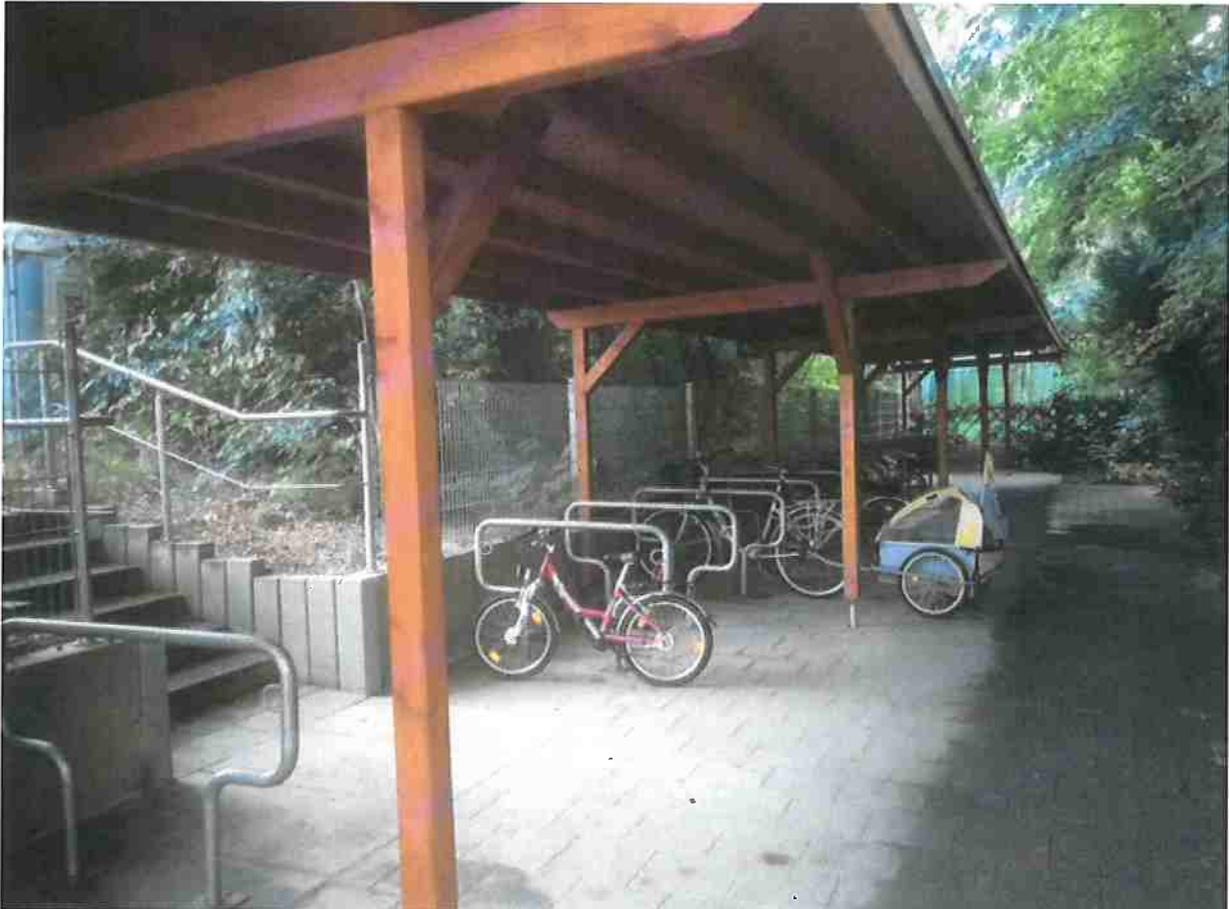
Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze.

Wilhelm-Leuschner-Schule, Heuchelheim

Die Schule hat zur Zeit 249 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 25 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 30 neue überdachte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Es besteht zur Zeit kein weiterer Bedarf.



Mittelpunktschule Hungen

Die Schule hat zur Zeit 250 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 25 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 40 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Aus Sicht der Schule ist der Bestand in Ordnung und so ausreichend.



Grundschule Inheiden, Hungen

Die Schule hat zur Zeit 37 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 4 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

Jenaplanschule, Hungen

Die Schule hat zur Zeit 109 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 11 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 5 Fahrradabstellplätze.

Willi-Ziegler-Schule, Hungen

Die Schule hat zur Zeit 68 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 7 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze, zu wenig Platz auf dem Schulhof, die SuS sollen laufen oder Bus fahren.

Grundschule Langgöns

Die Schule hat zur Zeit 240 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 24 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Zur Zeit finden Baumaßnahmen statt, am eigentlichen Schulstandort befinden sich 26 alte Fahrradabstellplätze. Am Auslagerungsstandort befinden sich 19 neue Fahrradabstellplätze.

Die Schule wünscht 36 Fahrradabstellplätze ohne Überdachung am Schulstandort.

Kleeblattgrundschule, Langgöns

Die Schule hat zur Zeit 121 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 13 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 15 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine weiteren Fahrradstellplätze.

Theodor-Heuss-Schule, Laubach

Die Schule hat zur Zeit 245 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 25 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 10 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht weitere 10 nicht überdachte Fahrradabstellplätze.

Erich-Kästner-Schule, Lich

Die Schule hat zur Zeit 339 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 34 und 4 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 20 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine weiteren Fahrradabstellplätze.

Grundschule Langsdorf, Lich

Die Schule hat zur Zeit 111 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 12 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet. Im kommenden Jahr soll ein Pavillon auf dem neuen Gelände errichtet werden.

Burgschule, Linden

Die Schule hat zur Zeit 227 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 23 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 16-20 überdachte Fahrradabstellplätze und zwei E-Bikeladestationen. Die Schulkonferenz wurde beteiligt.

Wiesengrundschule, Linden

Die Schule hat zur Zeit 247 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 25 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 40 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Im Rahmen der Schulhoferneuerung sind weitere 30 Fahrradabstellplätze (20 für Kinder und 10 für Erwachsene) und 20 Rollerstellplätze geplant. Darüber hinaus hat die Schule keine Wünsche.

Bunte Schule, Lollar

Die Schule hat zur Zeit 354 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 36 und 4 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 8 überdachte Fahrradabstellplätze im verschlossenen Bereich (vermutlich für das Kollegium).

Salzbödetalschule, Lollar

Die Schule hat zur Zeit 79 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 8 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze wegen Platzmangel.

Lückebachschule, Pohlheim

Die Schule hat zur Zeit 124 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 13 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 11 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 15 nicht überdachte Fahrradabstellplätze, außerdem Rollerabstellplätze.

Grundschule Hausen, Pohlheim

Die Schule hat zur Zeit 76 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 8 und 1 Platz für ein Sonderfahrzeug.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

Regenbogenschule, Pohlheim

Die Schule hat zur Zeit 180 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 18 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 12 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

**Limesschule, Pohlheim**

Die Schule hat zur Zeit 272 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 28 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 40 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine neuen Fahrradabstellplätze vor Beginn der Neubaumaßnahme.

Rabenschule, Rabenau

Die Schule hat zur Zeit 130 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 13 und

2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze.

Grundschule Rüdtingshausen

Die Schule hat zur Zeit 37 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 4 und 1 Platz für ein Sonderfahrzeug.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht keine Fahrradabstellplätze. Die Schule hat im Rahmen des SIP einen Klassensatz Fahrräder angeschafft, um mit den SuS schon frühzeitig zu üben, weil Kinder ab der ersten Klasse mit dem Fahrrad an die Schule geschickt werden.

Kirschbergschule, Reiskirchen

Die Schule hat zur Zeit 259 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 26 und 3 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind 10 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.



Die Schule wünscht 10 weitere Abstellplätze ohne Überdachung.

Grundschule Ettingshausen, Reiskirchen

Die Schule hat zur Zeit 75 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 8 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind 20 neue Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 10 Fahrradabstellplätze ohne Überdachung.

Goetheschule, Staufenberg

Die Schule hat zur Zeit 97 SuS, der errechnete

Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 10 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

Waldschule, Staufenberg

Die Schule hat zur Zeit 59 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 6 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 5 Fahrradabstellplätze, 25 Rollerabstellplätze und 2 E-Bikeabstellplätze, alle überdacht.

Lindenhofschule, Staufenberg

Die Schule hat zur Zeit 80 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 8 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind insgesamt 4 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 10 nicht überdachte Fahrradabstellplätze und 5 überdachte E-Bikeabstellplätze.

Schule am Edelgarten, Staufenberg

Die Schule hat zur Zeit 58 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 6 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule hat sich nicht zurückgemeldet.

Grundschule Krofdorf-Gleiberg, Wetttenberg

Die Schule hat zur Zeit 183 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 19 und 2 Plätze für Sonderfahrräder.

Es sind keine Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht die Endausführung der Außenanlagen und die damit verbundene Aufstellung von Fahrradabstellanlagen.

Grundschule Launsbach, Wetttenberg

Die Schule hat zur Zeit 86 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 9 und 1 Platz für ein Sonderfahrrad.

Es sind 10 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 15 Fahrradabstellplätze, 20 Rollerabstellplätze und 3 E-Bikeabstellplätze, alle überdacht.

Grundschule Wißmar, Wettenberg

Die Schule hat zur Zeit 164 SuS, der errechnete Bedarf an Fahrradabstellanlagen beträgt 17 und 2 Plätze für Sonderfahräder.

Es sind insgesamt 16 alte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Die Schule wünscht 50 überdachte Fahrradabstellplätze und 4 E-Bikeabstellplätze für Lehrerinnen und Lehrer, außerdem eine Überdachung für die vorhandenen 6 Abstellplätze für Lehrerinnen und Lehrer.

Kosten Fahrradabstellanlagen

Kosten für zeitgemäße Fahrradabstellanlagen ohne Überdachung

Die Kosten schwanken sehr stark, je nach Modell und Ausführung. Bügel, die einbetoniert werden, sind natürlich teurer als Modelle, die mit Verschraubung auf schon befestigtem Untergrund montiert werden können. Bügel kosten im Schnitt etwa 200,-€ ohne Montage.

Als Beispiel wären hier die Abstellanlagen an der Gesamtschule Busecker Tal und an der Grundschule Oberkleen zu nennen, die von der Bauunterhaltung montiert wurden:

Die Fahrradständer an der GS Busecker Tal sind von der Fa. Orion Bausysteme GmbH, Serie BETA Classico in Oberflächenausführung Stahl verzinkt. Jeder 2. Ständer ist dabei in hoher Ausführung gewählt, damit sich die Lenker der nebeneinander eingeparkten Fahrräder nicht berühren. Die Rohrbügel sind mit Kunststoff-Lackschoner versehen. Die einzelnen Ständer sind untereinander über zwei bodennahe gesteckte Rohre miteinander verbunden. Die Montage der Ständer auf befestigten Flächen erfolgt ohne spezielle Fundamente mit einer Verschraubung. Die Ständer sind vom ADFC empfohlen. Die Kosten pro Ständer betragen ca. 100,- €/netto ohne Montage.

Die Fahrradständer an der Grs Oberkleen sind von der Fa. HDS Stadtmobiliar, Art. Nr. F3003 mit Radstellung hoch/tief. Die wechselnde Radstellung entspricht der Bauweise an der GS Buseck wegen der Lenkerproblematik. Es handelt sich nicht um spezielle Ständer für Kinder- oder Erwachsenen-Fahrräder. Kosten hier 104,-€/netto Stück. Aktuell wurde eine Einheit für 10 Fahrräder realisiert.



Kosten für die Überdachung

Auch hier sind die Kosten natürlich je nach Ausführung sehr unterschiedlich. Als Beispiel die Fahrradhäuschen am Riversplatz:

In den Häuschen am Riversplatz befinden sich Ständer für 8 Fahrräder. Kosten einer Überdachung ausschließlich für 8 Fahrräder mit Seiten- und Rückwand in Plexiglas einschl. Fundamente und Montage betragen ca. 10.000,- € brutto.

Zur Überdachung von Fahrradständern merkt die Bauunterhaltung grundsätzlich an, dass sich die Kosten pro überdachten Fahrradstellplatz einschl. Ständer und Flächenbefestigung auf ca. 1000,- €/netto belaufen. Seitens der Bauunterhaltung werden hier auf Grund der Problematik mit Vandalismus Stahlkonstruktionen mit Blechabdeckungen ohne Verglasungsteile empfohlen.

E-Bike-Boxen

Zu E-Bike-Boxen liegen uns keine Erfahrungswerte vor. Die durchschnittlichen Kosten werden mit 2.500,-€/Stück angegeben. Sinnvoller sind hier aus Sicht der Bauunterhaltung abschließbare Fahrradräume in denen auch eine entsprechende Lademöglichkeit installiert werden kann. Der

Leitfaden Fahrradabstellanlagen des Hessischen Verkehrsministeriums sieht allerdings an Schulen überhaupt keinen Grund dafür Lademöglichkeiten zu installieren. Lademöglichkeiten werden nur benötigt, wenn die Entfernungen vom Ausgangsort zum Zielort mehr als 25 Kilometer betragen. Es gibt sicher einzelne Lehrer*innen, die solche Strecken auf dem Weg zur Arbeit bewältigen, Schüler*innen eher nicht.

Kosten von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Fahrradabstellanlagen

Sowohl der Fachdienst Bauen als auch die Bauunterhaltung raten von der Montage von Photovoltaikanlagen auf den Überdachungen ab. Folgende Gründe werden genannt:

1. Die Vandalismusgefahr ist sehr hoch. Die Überdachungen haben eine Höhe von grob 2,50 - 3,00 m. Es ist leicht hinauf zu klettern oder Steine hoch zu werfen. Ein wirksamer Schutz vor Vandalismus ist bei dieser Höhe nicht möglich. Auch die Kabelführung zu den Wechselrichtern muss vor Vandalismus geschützt werden (z.B. durch eine Verlegung in einem Rohr), da sonst Gefahren durch Stromschlag entstehen können. Innerhalb der Anlage werden die einzelnen Paneele üblicherweise direkt mit Kabeln (Stringleitungen) verbunden. Durch Vandalismus (z.B. mit einer Schere) kann man diese Kabel sehr leicht durchtrennen.
2. Es kann Verletzungsgefahr an den Stromleitungen, den Stringleitungen von Paneel zu Paneel und den Wechselrichtern entstehen, wenn diese aufgrund von Defekt oder Vandalismus zugänglich sind.
3. Der bauliche Aufwand ist höher. Einerseits müssen die Überdachungen so gedreht werden, dass die PV-Paneele eine wirkungsvolle Exposition zur Sonne haben ("sie müssen zur Sonne zeigen"), andererseits müssen die Überdachungen statisch dafür ausgelegt werden. Die Paneele sollten idealerweise stärker geneigt sein als das Dach. Dies bedeutet eine bessere Wirkung (Orthogonalität zur Einfallrichtung der Sonnenstrahlen) und gleichzeitig eine gewisse Selbstreinigung (automatisches Abwaschen von Verschmutzungen durch den Regen). Andererseits können sich dadurch die Windkräfte erhöhen (bei starkem Wind bläst er zwischen Dach und Paneel), die Unterkonstruktion muss also diese zusätzlichen Windlasten aufnehmen können. Weiterhin muss die Fahrradabstellüberdachung an das Stromnetz angeschlossen werden, um entstehenden Strom abführen zu können. Hier können keine allgemeinen Kosten genannt werden, da jede Fahrradabstellung individuell betrachtet werden muss (Position und Ausrichtung auf dem Grundstück, Länge von Kabelgräben, aufzunehmender und wiedereinzubauender Belag, Hausanschluss im Gebäude etc.).
4. Möchte man den Strom nicht in das allgemeine Stromnetz einspeisen (weil z.B. zu lange Kabelgräben) und ihn stattdessen als E-Bike-Ladestation direkt vor Ort zu Verfügung stellen, so muss eine Unterbringung für den Wechselrichter und für die Batterie erstellt werden. Dies muss natürlich wetterfest und vandalismussicher ausgeführt werden.

Fertige Modelle, die die Photovoltaikmodule zur Beleuchtung und zum Laden von E-Bikes nutzen, sind auf dem Markt erhältlich, Kosten sind uns zur Zeit noch nicht bekannt. Diese vom „Bau“ als „Mercedes unter den Fahrradabstellhäuschen“ bezeichneten Modelle fragen wir gerade ab.



Förderung von Fahrradabstellanlagen

Das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) fördert in Höhe von bis zu 70 % Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulgelände) sowie an Mobilitätsstationen, Bike+Ride-Anlagen, Fahrradgaragen und -stationen sowie die Planungsleistungen in Verbindung mit den baulichen investiven Maßnahmen. Voraussetzung ist u.a. dass die Ausgaben die Bagatellgrenze für investive Projekte von 20.000 € nicht unterschreitet (ohne Planungskosten, inklusive MwSt.). Projektträger ist hierbei Hessen Mobil. Einzelne Anlagen, die weniger kosten, können gemeinsam beantragt werden und sind dann förderfähig.

Der Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie zum einen die Errichtung von frei zugänglichen Radabstellanlagen (z.B. Fahrradbügel) an öffentlichen Einrichtungen bzw. an Verkehrsknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen. Ebenso wird die Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen gefördert. Die Fahrradabstellplätze müssen den Anforderungen bzgl. einer hohen Nachfrage für längeres Fahrradparken dienen. Zuwendungsfähig sind sowohl die Errichtung von Neuanlagen als auch die Umrüstung bestehender, für Fahrradparken nutzbarer Infrastruktur. Auch hier müssen die Kosten investiv sein. Die Förderung liegt bei 40 % + 5 % für Schulen, also bei 45 %. Projektträger ist Jülich (PtJ), Berlin.

Schlussfolgerungen

Um eine Fahrradabstellanlage, wie z.B. an der ARS in Pohlheim gewünscht, mit 80 Stellplätzen zu errichten, wären bei einer einfachen Anlage ohne Dach ca. 8.000,-€ netto erforderlich. Hinzu käme die Montage. Bei einer Ausführung mit fertigen Häuschen wäre die zehnfache Summe erforderlich, also ca. 80.000,-€. Etwas günstiger ist eine Ausführung in der Art eines Carports, also pergolaartig ohne Seitenwände (s. GrS Heuchelheim).

Bei einer Förderquote von 70% wären das 2.400,-€ bzw. 24.000,-€. Immer netto, immer ohne Planungs- und Montagekosten.

Die überdachte Variante ist laut Leitfaden vorzuziehen, wenn die Fahrräder länger als 6 Stunden stehen. Das ist an vielen Schulen der Fall. Andererseits ziehen die Überdachungen an allen Schulen Personen an, die darunter sitzen und feiern. Deswegen ist die Frage nach der Überdachung je nach Standort unterschiedlich zu entscheiden.

Es ist sicher sinnvoll, zuerst die weiterführenden Schulen mit Fahrradabstellanlagen auszustatten, weil wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen Fahrrad fahren als an den Grundschulen. Hier sollte die Anzahl der Ständer montiert werden, die durch die Schulen genannt wurden. Sie ist an allen Schulen niedriger als die Zahlen in der Fahrradabstellverordnung. Wenn die Anzahl nicht ausreicht, ist es jederzeit möglich nachzusteuern. Hier werden insgesamt ca. 500 Stellplätze aktuell gewünscht. Das wären 50.000,-€ netto bzw. 500.000,-€ netto überdacht. Brutto 600.000,-€, gefördert 180.000,-€. Wenn im kommenden Jahr 150.000,-€ in den Haushalt eingestellt würden, wäre das vermutlich ausreichend, weil manche Schulen wegen Vandalismus keine Unterstellmöglichkeiten wünschen.

Die Wünsche der Grundschulen und Förderschulen sollten danach umgesetzt werden. Hier gibt es allerdings Schulen, die mehr Plätze angegeben haben, als in der Fahrradabstellverordnung vorgesehen sind. Das ist vermutlich nur dort sinnvoll, wo auch aktiv dafür geworben wird, den Schulweg mit dem Fahrrad zurück zu legen, wie z.B. an der Wiesengrundschule. Sichere Wege an die Schule sind ebenfalls eine Voraussetzung.

Einzelne Grundschulen wollen nach wie vor keine Fahrradstellplätze, weil sie der Meinung sind, dass das Fahrradfahren zu gefährlich für die Kinder ist. Diese Meinung vertritt an manchen Stellen auch die Polizei. Deswegen sind an Grundschulen sichere Wege, u.U. Begleitung durch Erwachsene Voraussetzung, um dort erfolgreich solche Meinungen zu verändern.

Die Zahlen für E-Bike-Stellplätze sollten teilweise noch einmal genauer hinterfragt werden. Auch Erfahrungen in der Frage, ob Lademöglichkeiten in größerer Zahl wirklich benötigt werden, sollten vor einer endgültigen Entscheidung über einen Standard bei anderen Schulträgern abgefragt werden. E-Bike-Stellplätze sind überdacht auszuführen. Das gilt auch für besondere Räder wie Lastenräder oder Dreiräder.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, sollte die Abfrage alle 3 Jahre wiederholt werden.

Folgende Schulen werden in den nächsten 2-4 Jahren sowieso mit Fahrradstellplätzen ausgestattet, weil dort Baumaßnahmen erfolgen:

1. Grundschule Langgöns, Wiederherstellung Außengelände nach Ende der aktuellen Baumaßnahme
2. Wiesengrundschule, Linden, laufender Umbau des Schulhofs
3. Limeschule, Pohlheim, Neugestaltung Außengelände nach Neubau
4. Grundschule Annerod, Fernwald, Neugestaltung Außengelände nach Neubau
5. Grundschule Langsdorf, Lich, Neugestaltung neues Schulgrundstück
6. Grundschule am Diebsturm, Grünberg, Wiederherstellung Außenanlage nach Bauende
7. TKS, Grünberg, Umbau Schulhof
8. Hofburgschule, Buseck, Aufstellung Pavillon oder Anbau
9. Grundschule am Edelgarten, Staufenberg, Umgestaltung Schulhof
10. Neubau Grundschule Staufenberg, neue Außenanlage
11. Bunte Schule, Lollar, Neugestaltung Außengelände nach Neubau
12. WBS, Wiederherstellung Außenanlagen nach Sanierung

*Vorlage
an den Kreistag*

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt das Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen (Mai 2020).

Begründung:

Im Dezember 2017 hat der Landkreis Gießen die Erstellung einer Radverkehrskonzeption für den Alltagsradverkehr in Auftrag gegeben. Dies war geboten, da bei der Fördermittelvergabe durch das Land grundsätzlich diejenigen Maßnahmen Vorrang erhalten, die in eine kreisweite Gesamtkonzeption eingebunden sind. Aus der Sicht des Landes verspricht eine Integration in ein Gesamtkonzept einen höheren Nutzen des Mitteleinsatzes für die Allgemeinheit. Zudem ermöglicht die Einbindung eines Einzelvorhabens in ein kreisweites Konzept gegenüber dem Bund und dem Land Hessen, auf die besondere Dringlichkeit einer Maßnahme an Straßen in deren Baulast hinzuweisen. So kann z.B. gegenüber dem Land auf den besonderen Nutzen einer Radwegverbindung entlang einer Landesstraße hingewiesen werden, deren Bedeutung bisher von diesen noch nicht erkannt worden ist.

Das Radverkehrskonzept wurde mit den Städten und Gemeinden des Landkreises abgestimmt. Die Anhörung von Fachbehörden und -verbänden wurde durchgeführt.

Ausgespart von der Konzeption ist die Ausweisung von Schildstandorten für die einzelnen Routen. Dies fällt einem nachfolgenden Wegweisungsplan zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt 51.1.01 zur Verfügung.

Kosten für die notwendige Beschilderung werden im Haushalt 2021 eingestellt. Eine Förderung durch das Land Hessen wird entsprechend beantragt.

Sonstiges/Bemerkungen:

per Bescheid vom 15.07.2020 wurde ein Link in dem ein freigegebenes Bild angegeben, die auch für den Bestenfalls Informationssystem abgerufen wird.

Mitzeichnung:

Kreisentwicklung und
Strukturförderung

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Uwe Hoppel

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

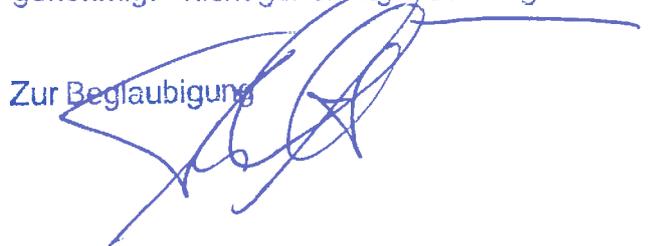
Beschluss des Kreisausschusses
vom: 10. August 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisrat vom:
21. September 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 08.09.2020

Initiativantrag zur Vorlage 1464/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden **Initiativantrag** zur Vorlage 1464/2020 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und des zuständigen Ausschusses zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Radverkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden.

Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einhergehenden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nach der vorgesehenen Präsentation im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie besteht nach Ansicht der CDU-Fraktion weiterer Beratungsbedarf über Detailfragen des Radverkehrskonzepts, die sinnvollerweise im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten werden sollten. Hierbei ist auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, deren Grundlage das Radverkehrskonzept sein soll, in den Blick zu nehmen. Um eine bessere Beratungsgrundlage zu erhalten, sollten den Kreistagsmitgliedern die

eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände und die damit verbundenen Abwägungen zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Ag 26-08-2020


Gießener LINKE

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1491/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 26. Aug. 2020

Antrag zur Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der vorliegende Entwurf „Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen“ wird zur Überarbeitung in der AG Nahverkehr sowie in regionalen Versammlungen der Bürger*innen in den Nord-, Süd-, Ost- und Westkommunen des Landkreises beraten und weiter entwickelt.*

Begründung

Es ist sicher ein erster wichtiger Schritt, dass der Landkreis nach vielen Jahren des Anlaufs und mehreren nicht haltbaren Ankündigungen jetzt endlich ein Radwegekonzept vorlegt. Auch wenn man auf den ersten Blick den Eindruck hat, dass es mehr darum geht, überhaupt über einen Plan zu verfügen, weil dieser Voraussetzung für die Förderung diverser Projekte und Vorhaben ist, statt ein mit Radfahrer*innen und Bürger*innen vor Ort abgestimmtes und zukunftsweisendes Konzept vorzulegen.

Vergabe und Auftragsausführung – viel Luft nach oben

Schon die Vergabe des Auftrags wirft die Frage auf, warum man sich eines zwar renommierten Büros aus der Region bediente, obwohl es bundesweit natürlich Planungsbüros gibt, die inzwischen über einige Erfahrung bei der Erstellung von Radwegeplänen haben. Auch ein Blick auf den Vergabeauftrag zeigt, dass einige Anliegen in dem vorliegenden Konzept nicht enthalten sind – so fehlen z. B. gänzlich

- der Bedarf von Ladstationen,
- Empfehlungen von Angebots- und tariflichen Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs,
- Zubringeraufkommen im Radverkehr für SPNV-Haltestellen oder die Betrachtung kombinierter Rad- und öffentlicher Verkehr für Räume abseits von SPNV-Strecken.

Darüber hinaus fehlen zu den in Kapitel 3 des Auftrags enthaltenen Anforderungen Karten / Fotos bzw. Dokumentationen, wie sie nach der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und in anderen Konzepten üblich sind, über

- die Zahlen zum Radverkehrsaufkommen,
- über die Art der Radverkehrsführung (ob die Route ein Feldweg, eine Hauptstraße oder ein Geh- und Radweg oder ein für den Radverkehr freigegebener Feldweg ist)
- Breite der Radverkehrsanlagen,

- baulichen Zustand (Oberfläche, Bordsteinkanten, Ausprägung der Grundstückszufahrten, usw.) der Fahrradwege,
- Zustand der Einmündungen (Ausprägung und Erhaltungszustand der Furtmarkierungen),
- Zustand der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,
- Zustand bzw. Eignung der Wegweisung (keine Aufnahme der Wegweiser, keine Darstellung, auf welchen Routen es Wegweiser gibt, Beschilderung der Routen des Gleiberger Landes und der Radrouten des Landkreises aus den 80er Jahren sind weder als Routen noch als Wegweisungspunkte erfasst).

Zu Kapitel 4 wäre es erforderlich Sperrungen und Radfahrverbote sowie Mängel bei der Beschilderung zu dokumentieren. Im Kapitel 5 (Dokumentation) wäre die Darstellung und Präsentation des Abstimmungsverfahrens erforderlich, in der die Stellungnahmen abgewogen werden und kenntlich gemacht wird, welche Anregungen ganz, teilweise oder gar nicht übernommen wurden.

Alles das verwundert nicht, da die Erfassung der Wegebeschaffenheit, der Wegweisung und der StVO-Beschilderung sowie die Dokumentation der Abwägung viel Arbeit macht, die sich die Planer erspart haben.

Bürgerbeteiligung: Fehlanzeige

Natürlich, die Kommunen, die sog. Träger öffentlicher Belange und weitere Organisationen wurden in die Erarbeitung einbezogen. Das ist vorgeschrieben und richtig. Auch der ADFC, als wichtigste Vertretung der Radfahrer*innen, wurde gehört und um Stellungnahme gebeten. Aber wirkliche Bürgerbeteiligung sieht anders aus. Will man bei der Umsetzung der vom Landkreis beschlossenen klimapolitischen und verkehrspolitischen Ziele (Senkung des CO₂-Verbrauchs u.a.) etwas erreichen, muss man die Bürger*innen ansprechen und einbeziehen – und das heißt in diesem Zusammenhang v.a. die Alltagsradfahrer*innen in den Kommunen und Orten. Sie sind – geht es um Radwege – die eigentlichen Experten und Fachleute. Dies hätte bedeutet im Planungsverlauf in allen Kommunen entsprechende Anhörungen, Treffen und Diskussionen durchzuführen, nach Vorschlägen zu fragen, eigene Pläne und Vorhaben zur Diskussion zu stellen usw..

Vorrang für straßenbegleitende Fahrradwege

Ausgehend von entsprechenden Planungen des Landes wurden stattdessen Wunschlinienkorridore als Verbindung zwischen den Oberzentren Gießen, Wetzlar und Marburg sowie die Verbindung der Oberzentren (hier: Gießen) zu den Mittelzentren (Grünberg, Hungen/Lich, Laubach) definiert, die ergänzt werden durch Wunschlinien zu Bahnhaltdepunkten, Schulen und anderen gesellschaftlich bedeutsamen Orten. Dieses Netz wurde dann mit dem vorhandenen Straßen- und Radwegenetz abgeglichen und wo immer möglich übernommen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Konzept, das im Wesentlichen auf straßenbegleitende Fahrradwege entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verläuft. Die Frage ist allerdings, ob diese Top-down-Planung den Anforderungen an eine andere, umweltgerechte und sanfte Mobilität gerecht wird. Denn sehr oft sind diese Strecken weder die am besten zu fahrenden, noch die kostengünstigste Variante und schon gar nicht der sicherste Weg (s. u. Beispiel Wieseketal & Buseck). Mit dieser Herangehensweise wird der Anspruch, eine andere, alternative, nicht am Autostraßennetz orientiertes Fahrradwegesystem aufgegeben.

Aber nicht nur das, denn auf Seite 52 des Berichts zum Radwegekonzept heißt es zudem: „Wenn Wunschlinien aufgrund von Ermangelung an vorhandenen Wegen außerorts nicht auf das vorhandene Wegenetz umgelegt werden konnten, so wurde eine Führung der Radfahrer außerorts auf der Fahrbahn einer klassifizierten Straße definiert.“ Das kennen wir schon seit Jahrzehnten, Fahrradfahrer, die sich unter Autos behaupten sollen!

Innerörtliche Wege und Verbindungen werden ausgeklammert

Man kann es sich so vorstellen: Autos fahren über das Land und wann immer sie sich einem Ortsschild nähern, stoßen sie auf einen Schotterweg. Was würde passieren? Chaos, Proteste, Widerstand. Aber das ist in etwa die Situation für Radfahrer*innen, die am Ende

von fast allen Radwegen im Nichts landen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenigstens für die wichtigen Fahrradwege in einem Radwegekonzept Abhilfe zu schaffen. Stattdessen heißt es auf Seite 81 des erwähnten Berichts, dass neben Fahrradabstellanlagen noch weitere Maßnahmen notwendig wären, die jedoch im *Konzept nicht berücksichtigt* würden:

- „Schaffung von sicheren Überleitungen am Beginn und Ende von bestehenden Radverkehrsanlagen sowie von Querungsstellen. Diese wurden zwar in der Maßnahmenkarte markiert, aber noch nicht vertiefend ausgearbeitet.
- Schaffung von Verbindungsstellen zwischen Radwegen und Fahrbahnen, um die Radwege z.B. von gegenüberliegenden Wirtschaftswegen aus erreichen zu können
- Erhöhung der Reisegeschwindigkeit durch Umbau von Verschwenkungen und / oder Beseitigung von zu engen Kurvenradien. Entfernung von Gehölzen, um die notwendigen Sichtdreiecke freizuhalten, oder das regelmäßige Mähen der Bankette
- Maßnahmen nach der StVO, wie beispielsweise die Freigabe von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung, Einrichtung von Fahrradstraßen, Tempo 30-Zonen, Beschilderung von durchlässigen Sackgassen oder das Aufbringen von Randmarkierungen an Radverkehrsanlagen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert eine weitergehende Planung mit entsprechender Detailtiefe. Eine Priorisierung dieser Maßnahmen wurde im vorliegenden Radverkehrskonzept nicht vorgenommen.“

Auf Seite 36 wird so auch zutreffend festgestellt: „Es ist zu beachten, dass sich innerhalb des Landkreises Gießen in innerörtlichen Bereichen keine durchgehenden und qualifizierten Radverkehrsanlagen befinden.“ (Ausnahme Heuchelheim, Rodheimer Straße)

Wir können uns das ausmalen: Selbst wenn mit den dafür vorgesehenen 140 Mio. Euro alle vorgesehenen Radwege gebaut wären, einigermaßen solide könnten sich Radfahrer*innen dann nur zwischen den Orten bewegen, aber nicht in ihnen.

Hauptsache - der Landkreis muss nicht zahlen!

Die geschätzten Kosten für die betrachteten und mit einem Kostenansatz versehenen Netzlücken innerhalb des Landkreises Gießen betragen rund 139.224.000,00 €, auf den Landkreis entfallen danach 11,17 Mio.€.

Im ersten Schritt – also in den nächsten 2 bis 3 Jahren – sind in der Prioritätsstufe A für den Landkreis gerade einmal 384.000 Euro vorgesehen, von insgesamt 16,5 Mio. Euro. Alle anderen Investitionen entfallen auf Land, Bund und Kommunen.

Aber – betrachten wir das gesamte Investitionsvorhaben (also A, B und C-Maßnahmen – weist der Plan für den Landkreis ein Investitionsvolumen von insgesamt 11,17 Mio. Euro aus. Also in den kommenden 10 Jahren jährlich 1,1 Mio. Euro, die in den Radwegbau investiert werden müssen! Es spricht nicht für die Glaubwürdigkeit des Herangehens und die Ernsthaftigkeit, das Radfahrkonzept zu verwirklichen, wenn die Umsetzung von Seiten des Landkreises mit finanziellen Nullrunden beginnt.

Beispiel: Wieseketal

Klar: Nicht alle Radwegevorschläge sind unsinnig. So sind auch die meisten der ohnehin vorhandenen und offiziell ausgewiesenen Radwege in den Karten eingezeichnet. Das ist aber auch nicht schwer, werden sie doch von digitalen Radwegeplanern, auf Internetkarten und Fahrradplänen dargestellt. Einzutragen, was eh vorhanden ist, ist keine Kunst – und dafür bräuchte es keine teuren Aufträge an Gutachter*innen oder Planer*innen.

Wichtig sind die Neuvorschläge und das Herausfinden besonderer Gefahrenstellen. Hier ist das Radverkehrskonzept nur selten überzeugend, überwiegend eine große Enttäuschung und manchmal der Anlass für fassungsloses Staunen. Dafür seien ein paar Beispiele angeführt.

Harbach ist ein Ortsteil von Grünberg. Die Stadt am Rande des Vogelsberges bildet mit dem Nachbarort Reiskirchen eine sich gegenseitig umschlingende Grenze. Harbach stößt daher fast rundherum jeweils an Ortsteile Reiskirchens. Wer dort wohnt, hat es zwar nicht weit zum nächsten Bahnhof. Der aber heißt Saasen und gehört eben zu Reiskirchen. Außerdem ist der Weg dahin etwas beschwerlich, nicht nur wegen der 46 Höhenmeter, die es zu erklettern

gilt, sondern auch wegen der Qualität des Belags zumindest bei der direkten Verbindung. Fürs Fahrrad bedeutet beides einige Probleme. Ganz schwierig wird es aber, wenn Mensch von Harbach kommend, bergab fahrend, an die B49 stößt. In Richtung zur Straße versperrt ein Wald den Blick. Autos fahren hier mit voller Geschwindigkeit. So sehen typische Unfallschwerpunkte aus, die sich hier nur deshalb nicht gravierend auswirken, weil die Verbindung aus den anderen genannten Gründen kaum genutzt wird. Es gäbe eine einfache Lösung, die im Verkehrswendeplan der Wiesecktal-Initiativen auch vorgeschlagen und an das Planungsbüro herangetragen wurde. Doch die machten alles falsch. Gras- und Schotterwege, die gefährliche Stelle der B49-Überquerung und alle Höhenmeter mit garantierter Vollbremsung bei der Ankunft in Harbach werden als Radverbindung vorgeschlagen, die sinnvollere Streckenführung nur ca. 100m weiter östlich plus Querungshilfe auf der Bundesstraße gar nicht erwähnt. Noch etwas weiter östlich ließe sich Harbach einfach mit Göbelnrod verbinden – ebenfalls ein Ortsteil mit Bahnhof. Doch auch diese Achse ist gar nicht erwähnt. Dafür gibt es am Bahnhof Saasen ein echtes Schmankerl. Der vorgeschlagene Weg hieße: Fahrrad auf die Schulter, durch die Wieseck waten, dann zum Bahngleis hochklettern und diese illegal überqueren. Wahrscheinlich war das auf dem Internetsatellitenbild nicht zu erkennen ...

Dafür darf, wer von Saasen nach Bollnbach will, einen kleinen Umweg fahren, um ein paar unnötige Höhenmeter klettern und wieder runterfahren zu müssen. Auf der Verbindung von Burkhardtsfelden nach Ettingshausen fehlt ein Stück in der Mitte, die eigentlich schon vorhandene, durchaus brauchbare Verbindung von Hattenrod nach Albach fehlt ganz, ebenso die von Reiskirchen nach Hattenrod über Feldwege.

Einen Ort weiter wird es nicht besser. Die Verbindung von Hattenrod zum Kernort Reiskirchen wäre wegen der dort vorhandenen Schule, Einkaufsmöglichkeiten und Verwaltung eigentlich wichtig. Vorgeschlagen wird sie auf oder entlang der vorhandenen Straße – die typische Lösung, die anderen die Kosten zuschiebt. Dabei gibt es bereits eine weitgehend nutzbare Verbindung, die nur stellenweise ergänzt werden muss, vor allem hinsichtlich der Querung von Autostraßen.

Auch in Buseck fallen sofort Lücken auf. Von Großen nach Alten-Buseck gibt es eine attraktive Feldwegeverbindung – durchgehend befestigt. Aber die fehlt. Stattdessen soll für teuer Geld direkt daneben ein neuer Radweg entlang der Landesstraße gebaut werden. Auch der sich im Bau befindende Radweg von Wieseck nach Alten-Buseck ist nicht notwendig, da eine gut zu fahrende und intensiv genutzte Verbindung von Alten-Buseck über den beleuchteten Pappelweg (bis Trohe) und dann den R7 nach Gießen existiert (allein diese beiden Straßen werden mehr als 3 Mio Euro kosten). Vorhandene Fahrradwege jenseits des Straßennetzes kann nicht nur sinnvoll, sondern auch kostensparend sein. Teile der Verbindung vom Ortskern Großen Buseck nach Beuern sind ebenfalls vergessen worden. Die geplante Verbindung von Alten-Buseck nach Daubringen verläuft auch entlang der Landstraße („Daubringer Pass“). Für Radfahrer*innen eine besondere Herausforderung. Die fast parallel verlaufende, deutlich besser zu fahrende Verbindung über einen befestigten Wirtschaftsweg fehlt. Sie ließe sich unkompliziert bis Daubringen verlängern – kostengünstiger als der Neubau entlang an der Landstraße. So ließe sich die Liste fortführen.

Auffällig ist das Auslassen der zentralen Ortsbereiche. Außer den bestehenden Radwegen, die auch in den Orten durchgehend markiert sind, fehlen hier Vorschläge. Das ist ziemlich überraschend, schließlich wohnen dort die Menschen. Auch sind etliche Schulen, Läden, Bahnhöfe, Gemeindezentren im Ortskern angesiedelt. Wie sollen Menschen fürs Radeln gewonnen werden, wenn die nutzbaren Verbindungen an den Ortsrändern enden? Ein solches Konzept arbeitet nach dem Motto: Wir machen nur, was einfach ist oder andere bezahlen. So aber entsteht kein sinnvolles Räderverkehrsnetz, welches auch und gerade für den Alltag nutzbar ist. Nur dann, wenn Menschen ihr Rad nicht nur für touristische Ausflüge, sondern auch für den Weg zu Behörden, zu Schule und Ausbildung, zu Arbeit und Einkaufen nutzen, wird Autoverkehr verdrängt, werden Straßen sicherer und Flächen frei für ein besseres Leben. Daher sind die innerörtlichen Verbindungen von Wohnsiedlungen zu mobilitätserzeugenden Einrichtungen von besonderer Bedeutung – und ein Plan, der die einfach auslässt, nichts wert.

Schüler*innen aus Trohe und Alten-Buseck könnten sehr gut zur IGS Busecker Tal radeln. Doch die dafür nötige direkte Verbindung vom R7 zur Schule fehlt. Stattdessen findet sich

ein erheblicher Umweg durch den Ort Großen Buseck mit mehreren Querungen und Nutzung von Autostraßen.

Die gewählten Beispiele stammen alle aus dem Wiesecktal, also den drei Gemeinden Bus-
eck, Reiskirchen und Grünberg. Solche Mängel bis Absurditäten bestehen überall. Die Bei-
spielfälle sind aber besonders prägnant, weil dem Planungsbüro und auch dessen Auftrag-
geber (Landkreis Gießen) eine detaillierte Vorschlagsliste mit Radwegeplan vorgelegt wurde
(http://www.projektwerkstatt.de/index.php?domain_id=40&p=20882). Er wurde nicht beach-
tet. Ein schlechtes Radwegekonzept und eine Missachtung von Bürger*innenbeteiligung ge-
hen hier also Hand in Hand.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschluss des Stadtrats vom:

21.9.2020
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 11.09.2020

Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1491/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1491/2020 vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

„In den Teilraumkonferenzen soll den jeweiligen die Vertreter*innen der Städte und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, sich in Arbeitskreisen mit den Maßnahmen und Vorschlägen ihrer Kommune zu beschäftigen.

Weiterhin soll das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich aufgrund der veränderten Siedlungsstrukturen der Kommunen. Der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen sollte max. 3 Jahre betragen.

Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (IUE) beschäftigt sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 mit den eingegangenen Rückmeldungen.

Online-Rückmeldungen können bis zum 6. Oktober 2020 eingereicht werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Ag 11.8.2020



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden

Herrn

Karl-Heinz Funck

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1479/2020
Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,
„IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main)“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss – hier vorrangig die Landrätin als Mitglied des Aufsichtsrates – auf, sich beim Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) dafür einzusetzen, dass der Anerkennung von RMV-Fahrausweisen in den IC-Zügen der ab Dezember 2021 einzurichtenden neuen IC-Linie Münster (Westf) – Frankfurt (Main) nur unter der Bedingung zugestimmt wird, dass die Züge fahrplanmäßig in beiden Richtungen auch in Gießen halten.

Fraktionsvorsitz.: Karl Heinz Reitz - Stellvertreter.: Ulrich Salz - Geschäftsführer: Manfred Abendroth

Schatzmeister: Oliver Spelkus, Bankverbindung: IBAN: DE30 5136 1021 0000 3710 33 - Volksbank Heuchelheim e.G

Begründung:

Die DB Fernverkehr AG (DB) plant, im Dezember 2021 mit IC2-Zügen eine neue IC-Linie einzurichten, die im Kern zwischen Münster (Westf) und Frankfurt (Main) Hbf verkehren wird.

Dabei sollen nach derzeitiger Planung der DB die Züge auf dem Laufweg zwischen Wetzlar und Friedberg nicht in Gießen halten.

Zugleich will die DB in Verhandlungen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund erreichen, dass Fahrausweise des RMV - gegen Erstattung des entsprechenden Einnahmeausfalls an die DB - innerhalb des Verbundgebietes in den neuen IC-Zügen Anerkennung finden.

Nun sind die Züge des Fernverkehrs von der DB eigenwirtschaftlich zu betreiben. Daher hat sie das Recht, den aus ihrer Sicht betriebswirtschaftlich optimalen Laufweg der Züge und deren Verkehrshalte unabhängig zu bestimmen.

Sobald jedoch, wie im vorliegenden Fall, Fahrausweise des Nahverkehrs anerkannt und vom Aufgabenträger finanziell abgegolten werden, erwirbt der Aufgabenträger das Recht, im Rahmen der zu schließenden Vereinbarung auch über Verkehrshalte mitzubestimmen.

Wir halten es daher für geboten, dass sich der Landkreis Gießen im Interesse aller Bewohner, besonders aber der Pendler nach Frankfurt am Main, rechtzeitig beim RMV dafür einsetzt, dass die von der DB gewünschte Fahrausweisanerkennung nur dann vereinbart wird, wenn die IC-Züge fahrplanmäßig auch in Gießen halten.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

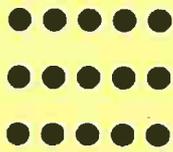
Beschluss des Kreistages vom: 20. September 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt



● ● ● ● ● Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Sitzung am: 21.09.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

- | |
|---|
| 14. IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main);
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
Vorlage: 1479/2020 |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt.

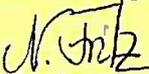
Ein Änderungswunsch der Fraktion Gießener Linke, im Beschlussantrag die Bedingung zu streichen, wurde weder übernommen, noch abgestimmt.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt, diesen Antrag für die heutige Sitzung des Kreistages zurück zu stellen. Sie soll aber im Geschäftsgang bleiben und auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung wieder aufgerufen werden.

Verteiler:

ST91
ST90

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 23.09.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

ag per E-Mail 30.08.2020



Vorlage Nr.: 14971 2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 28.08 2020

Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen und den Antrag bereits zuvor im zuständigen Ausschuss für Soziales und Integration beraten zu lassen.

Beschlussantrag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen vor, während und nach der Geburt zu erarbeiten. Im Zuge dessen sollen Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit der Hebammen herausgearbeitet werden sowie Maßnahmen ergriffen werden, die die Niederlassung neuer Hebammen im Landkreis Gießen fördern.

Im Einzelnen wird der Kreisausschuss wie folgt beauftragt:

- Der Kreisausschuss wird beauftragt, sicherzustellen, dass regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, eine Aktualisierung des Hebammenverzeichnisses auf der Homepage des Landkreises Gießen erfolgt. Ein niederschwelliger Zugang ist sicherzustellen.
- Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle aller im Landkreis Gießen niedergelassenen Hebammen beauftragt. Ziel soll zum einen die Möglichkeit eines strukturierten Erfahrungsaustauschs zwischen erfahrenen Hebammen und Berufseinsteigerinnen sein. Zudem können Vertretungsregelungen bei Krankheit und Urlaub leichter umgesetzt werden. Zum anderen soll über diese Koordinierungsstelle ein elektronisches Suchverzeichnis aufgebaut werden, welches freie Versorgungskapazitäten erfasst und gebündelt darstellt, so dass werdenden Eltern die Suche nach einer passenden Hebamme erleichtert wird.
- Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen sowie ideellen Förderung einer Niederlassung von Hebammen im Landkreis Gießen beauftragt, bspw. durch Unterstützung bei der Suche geeigneter Praxisräume oder durch Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung.
- Weiterhin sollen Möglichkeiten der Unterstützung der örtlichen Hebammen beim Aufbau innovativer Versorgungskonzepte geprüft werden, bspw. bei der Entwicklung digitaler Geburtsvorbereitungskurse.

Begründung:

Der Anspruch einer Hebammenbegleitung junger Eltern vor, während und nach der Geburt ist unbestritten wichtig und daher auch im Sozialgesetzbuch verankert. Nichtsdestotrotz wird es für Schwangere auch im Landkreis Gießen zunehmend schwieriger, eine betreuende Hebamme für Schwangerschaft und Wochenbett zu finden. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat sich die prekäre Versorgungssituation erneut verschärft. Hohe Haftpflichtversicherungskosten, bürokratische Hürden und verschlechterte Arbeitsbedingungen lassen insbesondere die Tätigkeit in der außerklinischen Geburtshilfe unattraktiver werden, was die Wahlfreiheit der Schwangeren einschränkt. Obwohl die angespannte Situation der Hebammen im Wesentlichen auf Bundesebene verbessert werden muss durch erhöhte Honorare und Entlastung bei der Haftpflichtversicherung, können auch auf der Ebene des Landkreises Gießen sinnvolle Verbesserungen geschaffen werden.

Die CDU-Kreistagsfraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag die Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen anstoßen. Ziel soll hierbei nicht nur eine Vereinfachung der Hebammenuche für werdende Eltern sein, sondern ebenso eine Vernetzung der niedergelassenen Hebammen unseres Landkreises. So ist ein Wissenstransfer untereinander und eine

Begleitung junger Kolleginnen möglich. Ebenso können leichter Vertretungsregelungen in Urlaub und Krankheit geschaffen werden, die gerade hinsichtlich der Unplanbarkeit von Geburten und anschließender Wochenbettbetreuung enorm zur Belastung selbstständiger Hebammen beitragen.

Eine Vernetzung kann und soll ebenso zwischen Hebammen und Gynäkologen sowie geburtshilflichen Abteilungen gefördert werden, um eine ganzheitliche Schwangerenbetreuung aufzubauen und den Bedürfnissen gesunder wie (vor-)erkrankter Schwangerer gerecht zu werden.

Über Zuschüsse und die Bereitstellung von Materialien und Know-how soll die Hebammenarbeit zudem attraktiver werden.

Weiterhin soll der Landkreis innovative Versorgungskonzepte unterstützen, indem auch in der Versorgung von Schwangeren Digitalisierungsbestrebungen gewürdigt werden, die vor dem Pandemiehintgrund eine ganz neue Bedeutung erhalten.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau

Beschluss des Kreis tags vom:

21. September 2020

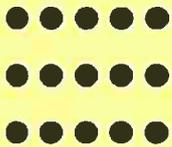
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
~~genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



●●●● Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 21.09.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

2. Feststellung der Tagesordnung

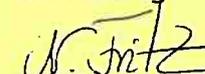
(...)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 (Vorlage Nr. 1497/2020) bezüglich eines Konzepte zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen und auch der Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 dazu zurück gestellt wurden, damit in der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration eine Vertreterin der Hebammen gehört wird.

(...)

Verteiler:
ST91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 23.09.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 14.09.2020

Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1497-2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1497/2020 vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.
2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern
3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.“

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

„Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ (und Handlungsempfehlungen) 2018 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI) in Auftrag gegeben, 2020 vorgestellt
Autoren: Deutsches Krankenhausinstitut (DKI), Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg)
<https://soziales.hessen.de/presse/pressemitteilung/runder-tisch-beraet-handlungsempfehlungen>
https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/04-09-2020_runder_tisch_hebammenhilfe_-_gutachten_mit_handlungsempfehlungen.pdf

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Fraktion der Gießener Linken
Die Piratenpartei
Kreisausländerbeirat

21.9.2020 18:00 Uhr


An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

Vorlage Nr.: 1538/2020
Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

35390 Gießen

Gießen, 21.09.2020

Dringlichkeitsantrag: Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen der SPD, Bündnis90/DieGrünen, Gießener Linke, der Piratenpartei und der Kreisausländerbeirat beantragen, folgen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 21.09.2020 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der im Landkreis vorhandenen Möglichkeiten einer guten Unterbringung, Familien mit Kindern aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos aufzunehmen.

Dazu wird der Landkreis auch den Dialog mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden suchen, um Unterbringungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundesinnenminister und die hessische Landesregierung auf, schnellstmöglich dieses und ähnliche Angebote anderer Städte und Gemeinden anzunehmen und, über die aktuell geplante Zahl von 1500 Menschen hinaus, eine schnelle Evakuierung der Menschen, die in Moria untergebracht waren, zu ermöglichen.

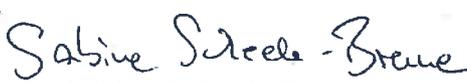
Begründung:

Seit dem Brand im Flüchtlingslager Moria in der Nacht vom 8. auf den 9. September 2020 ist ein menschenwürdiges Leben in den völlig überbelegten Lagern auf der Insel Lesbos endgültig nicht mehr möglich. Schon seit Jahren war das ursprünglich für 2800 Personen geplante Lager Moria mit zuletzt 12.000 Menschen überbelegt, es kam regelmäßig zu Gewaltausbrüchen.

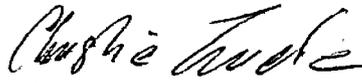
Besonders traumatisierend ist die Lage für die rund 4000 Kinder und ihre Eltern. Nach der Fluchterfahrung haben sie durch den Brand erneut alles verloren, viele Menschen leben unter freiem Himmel. 7000 Menschen sind seit einigen Tagen in einem Notlager mit nur unzureichender Wasserversorgung untergebracht. Die Lage der Geflüchteten wird zusätzlich durch die Bedrohung durch COVID 19, durch Konflikte zwischen den Geflüchteten, durch die zunehmende Ablehnung der angesichts von insgesamt 27.000 Geflüchteten überforderten Inselbevölkerung und durch Gewaltaktionen angereicherter rechtsextremer Gruppen erschwert.

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen, die seit vielen Jahren in Moria aktiv war und vor dem gesundheitlichen und seelischen Folgen des Lebens im Lager warnte, fordert die sofortige Evakuierung aller 12.000 Flüchtlinge. Der Landkreis Gießen, der sich kürzlich dem Bündnis „Städte sichere Häfen“ angeschlossen hat, sollte seinen Teil dazu tun, diese Menschen in Sicherheit zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



Fraktion Gießener Linke
Reinhard Hamel



Die Piratenpartei
Thomas Jochimsthal

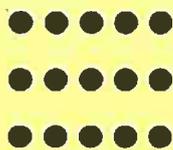


Kreisausländerbeirat
Tim van Slobbe

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



●●●●● Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Sitzung am: 21.09.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal sowie der Kreisausländerbeirat einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria vorgelegt hat. Mit E-Mail von heute um 8.02 Uhr ist noch ein formloser Antrag versandt und heute zu Sitzungsbeginn ausgelegt worden, zwischenzeitlich liegt dieser aber in unterzeichneter Form vor.

Es bedarf gemäß § 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, d.h. 54 Stimmen, für die Aufnahme in die Tagesordnung. Nun darf je ein/e Redner/in für und gegen die Dringlichkeit reden. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne begründet die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika redet gegen die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Aufnahme des Antrages 1538/2020 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag lehnt die Dringlichkeit des Antrags 1538/2020 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal sowie des Kreisausländerbeirates vom 21. September 2020 mit dem Wortlaut

***„Der Kreistag möge beschließen:
Der Landkreis Gießen erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der im
Landkreis vorhandenen Möglichkeiten einer guten Unterbringung,
Familien mit Kindern aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos
aufzunehmen.
Dazu wird der Landkreis auch den Dialog mit den
kreisangehörigen Städten und Gemeinden suchen, um***

**Unterbringungsmöglichkeiten zu ermitteln.
Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den
Bundesinnenminister und die hessische Landesregierung auf,
schnellstmöglich dieses und ähnliche Angebote anderer Städte und
Gemeinden anzunehmen und, über die aktuell geplante Zahl von
1500 Menschen hinaus, eine schnelle Evakuierung der Menschen,
die in Moria untergebracht waren, zu ermöglichen.“**

ab.

Für die Aufnahme des Antrages 1538/2020 stimmen 40 Kreistagsabgeordnete,
dagegen stimmen 33 Kreistagsabgeordnete. Das erforderliche Quorum gemäß
§ 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO ist nicht erreicht worden.

(...)

Verteiler:
ST91
ST91 (KT-26)
ST95

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 23.09.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

ag 5.10.2020



AfD-Kreisfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1542/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, den 01. Oktober 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 10. November 2020,
„Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung“,
Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8 a**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 10. November 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird durch einen neuen § 8 a ergänzt. Dieser lautet:

„In den Satzungen, Richtlinien und Verordnungen des Landkreises wird die männliche Sprachform verwendet. Damit sind stets auch die Angehörigen des anderen Geschlechtes gemeint.“

Begründung:

Wir erleben in diesen Tagen zunehmend an der einen oder anderen Stelle in unserem Land Versuche, die deutsche Sprache durch sogenanntes „gendern“ zu verändern.

Dabei kommt es neben durchaus erheiternden Wort- und Sprachverhuzungen leider auch zu sprachlichen Bevormundungen von Amtsträgern gegenüber ihren Verwaltungen.

Hiergegen regt sich zunehmend Unmut und Widerstand in der Bevölkerung. So haben sich neben zahlreichen Zeitungsverlagen inzwischen auch zahlreiche Stadt- und Kreisverwaltungen zu der bestehenden und bewährten deutschen Sprachregelung bekannt.

Wir halten es daher für angezeigt und zweckmäßig, auch im Landkreis Gießen eine entsprechende Klarstellung durch die Ergänzung unserer Hauptsatzung vorzunehmen.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

ag 30.09.2020



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.:

1543/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 28.09.2020

Antrag: Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt die Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements als zentrale Online-Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Zusammenhang mit Anliegen in der Zuständigkeit des Landkreises und fordert den Kreisausschuss auf, die Umsetzung zu veranlassen. Vor Implementierung des Online-Ideen- und Beschwerdemanagements auf der Homepage des Landkreises Gießen ist dem Haupt- und Finanzausschuss die angedachte Umsetzung vorzustellen.

Den Mitgliedern des Kreistags ist halbjährlich in anonymisierter Form eine Übersicht zu den eingegangenen Ideen- und Mängelmeldungen vorzulegen.

Begründung:

Durch Implementierung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements auf der Homepage des Landkreises Gießen erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Ideen, Anregungen, Fragen und Beschwerden unkompliziert und rund um die Uhr an die verantwortlichen Stellen im Landkreis Gießen zu wenden. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen des Landkreises Gießen und die Kommunikation soll dadurch verbessert und eine weitere Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet werden. Das bereits existierende Service-Telefon des Landkreises soll durch das Online-Ideen- und Beschwerdemanagement ergänzt und der Bürgerservice dadurch verbessert werden.

Zahlreiche Gemeinden und Landkreise in Hessen haben bereits gute Erfahrungen mit Online-Ideen- und Beschwerdemanagement-Tools auf ihren Internetseiten gemacht. Auch der Landkreis Gießen sollte deshalb im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung mit dieser neuen Möglichkeit den Bürgerservice weiter verbessern. Bürgerinnen und Bürger können auf diesem Weg Ideen einbringen, aber auch Mängel schnell und unkompliziert melden, etwa nicht eingesammelte Mülltonnen, Mängel an Kreisstraßen und an Schulgebäuden oder fehlende bzw. zu optimierende Beschilderungen von Radwegen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Festlegung des Tages der Wahl und der Stichwahl (Landratswahl)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

(Beschlussvariante 1)

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates* des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO) – *vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung der Städte Gießen oder Grünberg oder der Gemeindevertretungen der Gemeinden Buseck, Heuchelheim, Wettenberg oder Fernwald* – Sonntag, der 20. Juni 2021 festgelegt, als Wahltag für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird Sonntag, der 04. Juli 2021 festgelegt.

(Beschlussvariante 2a - Bundestagswahl am 19. September 2021)

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates* des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO) – der Wahltag zum 20. Deutschen Bundestag festgelegt (voraussichtlich 19. September 2021). Als Wahltag für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird für diesen Fall Sonntag, (03., 10. oder 17. Oktober 2021) festgelegt.

(Beschlussvariante 2b - Bundestagswahl am 26. September 2021)

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates* des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO) – der Wahltag zum 20. Deutschen Bundestag festgelegt (voraussichtlich 26. September 2021). Als Wahltag für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird für diesen Fall Sonntag, (10., 17. oder 24. Oktober 2021) festgelegt.

Begründung:

Die Amtszeit der amtierenden Landrätin beträgt sechs Jahre (§ 37 Abs. 3 Hessische Landkreisordnung -HKO); Sie begann am 21.01.2016 und endet am 20.01.2022. Im Zusammenhang mit der ablaufenden Amtszeit der Landrätin steht eine Direktwahl

an. Diese erfolgt im Wesentlichen nach den Vorschriften der Hessischen Landkreisordnung (HKO), des Hessischen Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO).

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt (§ 42 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KWG). Für die Wahl des Landrats bestimmt demnach der Kreistag den Wahltag.

Die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl finden an einem Sonntag statt. Wenn auf keinen Bewerber* mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sollte, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (§ 37 Absatz 1 b HKO).

Die Wahl des Landrates ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 38 Abs. 1 Satz 1 HKO). Bei der Bestimmung des Wahltages nach § 42 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen um bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn durch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Landrates mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. (§ 38 Abs. 3 Satz 2 HKO).

Hieraus resultiert folgende mögliche Wahlzeitraumbetrachtung

Ablauf der Amtszeit am	Wahlzeitraum 6 bis 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit		Erweiterter Wahlzeitraum gem. § 42 (3) HGO bei Zusammenlegung	
	von	bis	von	bis
20.01.2022	21.07.2021	20.10.2021	21.04.2021	20.01.2022

Wahlen und Abstimmungen nach dem Kommunalwahlgesetz können gleichzeitig entweder

- miteinander (zwei kommunale Wahlen) oder
- mit Europa-, Bundestags und Landtagswahlen (sog. Staatliche Wahlen) sowie
- mit Volksabstimmungen und Volksentscheiden

durchgeführt werden.

Während die Verbindung zweier Wahlen nach dem KWG durch Beschluss mit einfacher Mehrheit entschieden werden kann (§ 38 Abs. 3 Satz 2 HKO) bedarf es zur Bündelung einer Direktwahl mit einer staatlichen Wahl der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (§ 42 Satz 2 KWG).

Die Durchführung der Wahlen bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand sowohl für die Wahlleitungen als auch für die ehrenamtlich tätigen Helfer. Vor diesem Hintergrund drängt sich der Gedanke einer Verbindung der Landratswahl mit einer anderen Wahl auf, um Synergieeffekte zu nutzen.

Auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen werden drei Betrachtungen angestellt:

1. Zusammenlegung der Landratswahl mit den Kommunalwahlen 2021

Eine Zusammenlegung der Landratswahl mit der Kommunalwahl am 14.03.2021 scheidet aus, da diese außerhalb des zulässigen Wahlzeitraumes liegt. Das gleiche gilt für zahlreiche weitere Bürgermeisterwahlen im Landkreis Gießen, die im Wahljahr 2021 anstehen. Lediglich die Oberbürgermeisterwahl in Gießen könnte mit der Kommunalwahl zusammengelegt werden.

2. Zusammenlegung der Landratswahl mit weiteren Direktwahl 2021 im Landkreis Gießen

Es stehen insgesamt 6 weitere Direktwahlen nach dem KWG im nahezu gleichen Zeitraum an, somit rund ein Drittel der Direktwahlen im Landkreis Gießen. Hierbei handelt es sich um die Wahlen zum Oberbürgermeister* bzw. Bürgermeister* der folgenden Städte und Gemeinden, deren Direktwahl mit der des Landrates durch einfache Beschlussfassung verbunden werden kann. Nachrichtlich sei erwähnt, dass bereits die vergangene Direktwahl der Ämter am 14.06.2015 gemeinsam durchgeführt wurde.

Im Einzelnen handelt es sich um:

Stadt/ Gemeinde	Ablauf der Amtszeit am	Wahlzeit- raum von	Wahlzeit- raum bis	Wahlzeitraum gem. § 42 (3) HGO von	Wahlzeitraum gem. § 42 (3) HGO bis
Buseck	31.12.2021	01.07.2021	30.09.2021	01.04.2021	31.12.2021
Fernwald	31.12.2021	01.07.2021	30.09.2021	01.04.2021	31.12.2021
Gießen	12.12.2021	13.06.2021	12.09.2021	11.03.2021	12.12.2021
Grünberg	31.01.2022	01.08.2021	31.10.2021	01.05.2021	31.01.2022
Heuchelheim	17.12.2021	18.06.2021	17.09.2021	18.03.2021	17.12.2021
Wettenberg	31.01.2022	01.08.2021	31.10.2021	01.05.2021	31.01.2022

3. Zusammenlegung der Landratswahl mit der Bundestagswahl 2021

Im Kalenderjahr 2021 findet eine Bundestagswahl statt. Bislang wurde noch kein Wahltermin festgelegt, er muss jedoch nach geltender gesetzlicher Vorgabe zwischen Mittwoch, dem 25. August 2021, und Sonntag, dem 24. Oktober 2021, stattfinden (Art. 39 Grundgesetz).

Eine Zusammenlegung der Landratswahl und der weiteren Direktwahlen im Landkreis mit der Bundestagswahl ist grundsätzlich möglich.

Zur Zusammenlegung der Landratswahl mit der Bundestagswahl bedarf es ausnahmsweise einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (§ 42 Satz 2 KWG). Nach Auffassung des Gesetzgebers gibt es den Bedarf nach einer relativ breiten Zustimmung, damit die gleichzeitige Durchführung mit einer staatlichen Wahl nicht zu einer ungewollten Überlagerung der anstehenden

kommunalpolitischen Entscheidung führt. Die Gemeindevertretungen und Kreistage tragen die Verantwortung dafür, dass die in besonderem Maße durch ihren örtlichen Bezug gekennzeichneten Direktwahlen auch bei einer Zusammenlegung mit einer überregionalen Wahl nicht ihre eigenständige Bedeutung verlieren. Die Gefahr einer Überlagerung der kommunalen Aspekte durch bundes- oder landespolitische Themen ist andererseits vom Gesetzgeber selbst als beherrschbar bewertet worden; ihr ist regelmäßig, auch mit Blick auf organisatorische und Vorteile bei der Wahlbeteiligung, dann Rechnung getragen, wenn die Entscheidung von der gesetzlich vorgegebenen Mehrheit in der Vertretungskörperschaft getragen wird; besonderer rechtfertigende Gründe für eine Bündelungsentscheidung bedarf es nicht. (Hannappel, Meireis, Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Direktwahlen im Lande Hessen, Ausgabe 2020, Rd.nr. 7)

4. Abwägung des Entscheidungsvorschlages:

Der besonders bestellte Kreiswahlleiter hat Kontakt zu den Wahlleitern der Städte und Gemeinden vorgenommen, die ebenfalls eine Direktwahl durchzuführen haben. Eine Zusammenlegung der Wahlen war von allen als obligatorisch anzusehen. Im Rahmen einer Sondierung des Wahltermines wurden unterschiedliche Aspekte einer Zusammenlegung beleuchtet. Die Durchführung der zahlreichen Wahlen im Jahr 2021 erfordern eine sehr zeitnahe Entscheidung über die Terminfestlegung, da ansonsten eine Planung und Organisation der Ressourcen für die anstehenden Wahlen bedeutend beeinträchtigt wird. Ein Abwarten bis zur Entscheidung über den Wahltag der Bundestagswahl wirkt als bedeutende Hemmkraft in der Wahlvorbereitung einschließlich der daran anknüpfenden Maßnahmen (z.B. Personaleinsatzplanung, Urlaubssperre etc.)

Zusammenlegung mit anderen Direktwahlen:

Es besteht aus den genannten Gründen auf der operativen Arbeitsebene breiter Konsens, den jeweiligen Vertretungskörperschaften vorzuschlagen, eine Zusammenlegung der kommunalen Direktwahlen an einem gemeinsamen Wahltag zu finden. Dabei wurden zeitliche Dringlichkeit der Entscheidung, Wahltag außerhalb der Ferien, Ressourceneinsatz von ehrenamtlich Tätigen, Wahlkostenerstattung gegeneinander abgewogen.

Unter Berücksichtigung der Ferien, studienfreien Zeiten, Feiertagen sowie sonstigen lokalen Ereignissen (Hessentag, Fußball-EM etc.) scheint es ratsam als

Wahltag, 20.06.2021 und
Wahltag für eine evtl. Stichwahl, 04.07.2021

festzulegen.

Zusammenlegung mit der Bundestagswahl:

Der bereits dargestellte Wahlzeitraum vom Mittwoch, dem 25. August 2021, und Sonntag, dem 24. Oktober 2021, wird voraussichtlich in der Weise eingeschränkt, als der Wahltag an einem Sonntag liegt, der außerhalb von Ferien eines der Bundesländer liegt. Unter der Berücksichtigung der aktuell gültigen Festlegung von Ferien in allen Bundesländern, sind als mögliche Wahltermine für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag lediglich der 19. oder 26. September 2021 wahrscheinlich. Voraussichtlich frühestens im Januar 2021 ist mit einer Entscheidung zu rechnen.

Eine spätere Festlegung ist jedoch angesichts der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen.

Sofern der Termin für die Bundestagswahl auf den 19. September 2021 festgelegt wird, ergäbe sich bei einer Verbindung der Direktwahlen mit der Bundestagswahl die Situation, dass eine mögliche Stichwahl unter Umständen auf den gesetzlichen Feiertag „Tag der deutschen Einheit“ (03. Oktober), Sonntag 10. Oktober oder Sonntag 17. Oktober 2021 liegen würden. Sofern die Bundestagswahl auf den 26. September 2021 festgelegt wird, würde eine Stichwahl der verbundenen Direktwahl (Landrats- oder Bürgermeisterwahl) auf einen Sonntag 10., 17. oder 24. Oktober fallen. Die Herbstferien 2021 in Hessen liegen nach Beschluss der Kultusministerkonferenz von Montag, 11. Oktober 2021 bis Samstag, 23. Oktober 2021. Somit lägen die potentiellen Sonntage für eine Landratsstichwahl 10. und 24. Oktober formal außerhalb der hessischen Ferien, jedoch Sonntag 17. Oktober 2021 läge innerhalb der festgesetzten Ferien. Faktisch lägen alle drei Stichwahltermine innerhalb der von den Familien genutzten hessischen Ferienzeit, insoweit ist dem Kreistag überlassen, welchen Stichwahltermin er für geeignet hält; wahlrechtliche Hilfskriterien existieren diesbezüglich nicht.

*Die Formulierung entspricht der textlichen Festsetzung in den einschlägigen Gesetzen und gilt gleichermaßen für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen die üblichen Aufwendungen für die Durchführung einer Direktwahl, die mit rund 28.000 € beziffert werden können. Darin ist gegenüber den Aufwendungen der letzten Landratswahl eine Aufwandssteigerung wegen erhöhter Briefwahl enthalten; jedenfalls entstehen keine Mehraufwendungen, weil es sich eine Pflichtwahl zum Ende der Amtszeit handelt, die regelmäßig durchzuführen ist. Die Aufwendungen sind in der Haushaltplanung 2021 eingeplant.

Durch die Zusammenlegung der Wahlen werden aber den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen zu deren Direktwahlen Aufwendungen erspart, weil administrative Synergien genutzt werden können, diese würden sich bei der Zusammenlegung mit den Bundestagswahlen bei der Wahlkostenerstattung zugunsten des Bundes verschieben.

Folgekosten: -keine-

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Aufsichts-
und Ordnungswesen

Organisationseinheit

Ralf Sinker

Sachbearbeiter/in



Dezernent



Leiter der
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 23. November 2020
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



Gy. 22.11.2020, 18:15 Uhr
per E-Mail

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 16/11/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 20.11.2020

Antrag „Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen folgenden Antrag zur Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen vorzusehen und bitten, diesen im Kreisausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Bei der Planung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen ist grundsätzlich zu prüfen, ob sich im Zuge dieser Baumaßnahmen ein straßenbegleitender Fahrradweg realisieren lässt.

Das gilt für

- Kreisstraßen ohne begleitende Radwege.
- Kreisstraßen mit begleitenden Radwegen, deren Sanierung im Radverkehrskonzept genannt werden

Fällt die Prüfung positiv aus, ist die Planung und die Beantragung der Fördergelder für diesen Radweg einzuleiten.

Begründung:

Im kürzlich vorgelegten Radverkehrskonzept des Landkreises sind unter den empfohlenen Maßnahmen auch Radwege entlang von Kreisstraßen aufgeführt. Das Radverkehrskonzept ist jedoch keine Radwegeplanung. Wenn der Kreis einen Radweg entlang einer seiner Kreisstraßen realisieren will, steht auch hier am Anfang zunächst ein umfangreicher Planungsprozess.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEBEN



Kreistagsfraktion



FREIE WÄHLER
Kreistagsfraktionen

Von der Verbindung des Planungsprozesses einer ohnehin anstehenden Baumaßnahme an einer Kreisstraße mit der Planung eines begleitenden Radwegs, versprechen wir uns eine Einsparung finanzieller, personeller und zeitlicher Ressourcen.

Dies soll eine von mehreren Maßnahmen sein, um von Seiten des Landkreises aus die Radverkehrs-Infrastruktur zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Sabine Scheele-Brenne
Co-Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann

Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler

Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Kreistagsfraktion Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistages Gießen
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 16141/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 20.11.2020

Antrag „Planung der Schulen des Landkreises Gießen mit Luftfilteranlagen“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion der Freien Wähler FW beantragt im Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag legt dem Kreisausschuss auf, bevorzugt diejenigen Klassenräume aller Landkreisschulen mit mobilen oder festen Luftfilteranlagen auszustatten, bei denen die Lüftungsmöglichkeiten unzureichend oder nicht ausreichend sind.
2. Die Luftfilter müssen dazu geeignet sein, Viren und Aerosole zu filtern.
3. Wo technisch vorteilhaft und vorhanden, sind alternativ Lüftungsanlagen entsprechend aufzurüsten.
4. Alle angebotenen Zuschüsse von Bund und Land sind schnellstmöglich zu beantragen.

Der Antrag ist im Schul- sowie Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass in der kalten Jahreszeit das Lüften als wichtigste Maßnahme gegen die Verbreitung der Corona-Viren in manchen Klassenräumen schwierig bis unmöglich ist, weil Querlüften nicht in allen Schulen durchführbar ist. Es gibt Klassenräume nur mit Oberlichtern oder es steht nur eine Fensterfront zur Verfügung. Deshalb kann - je nach Räumlichkeit - der Einsatz von Luftfiltern sehr sinnvoll sein. Die Kosten liegen um 3000 Euro pro Gerät.

Für die Umrüstung bestehender Lüftungsanlagen mit Filtern gegen Corona und CO₂-Sensoren, die anzeigen, wann die Luft in einem Raum verbraucht ist, stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 500 Mill. € zur Verfügung. Das Land Hessen will darüber hinaus die Anschaffung von mobilen Luftfiltern für Schulen mit 10 Millionen Euro fördern. Diese Fördermittel sollen genutzt werden.

Antragsziele sind

- die Minimierung von Corona-Viren, die bisher zu erheblichen Ausfällen von Schulunterricht führt mit allen Nachteilen für Kinder und Lehrer.
- das Senken der Gefahr von Erkältungskrankheiten usw. durch ständiges Auskühlen der Raumluft und Durchzug im Winter führen kann.
- Der Anteil von Präsenzunterricht gegenüber Unterrichtsausfall / Fernunterricht / „Homeoffice“ wird gesteigert.
- Heizkosten werden gespart.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler Kreistagsfraktion

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 16 15 12020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 22. Nov. 2020

Schutz und Hilfen für Risikogruppen in der Pandemie

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreisausschuss entwickelt mit den Städten und Kommunen ein Konzept, um schnellstmöglich insbesondere ältere Menschen noch besser zu schützen und dabei zu helfen. Es soll die folgenden Maßnahmen enthalten:

- *Regelmäßige, wöchentliche Tests des Personals in Alten- und Pflegeheimen*
- *Schnelltests für alle Besucher von Alten- und Pflegeheimen*
- *kostenlose Ausgabe von FFP2-Masken an alle Bürger*innen ab 65 Jahren*
- *Verständigung mit den Organisationen des Handels, um morgens einen zeitlichen Korridor von 1 bis 2 Stunden einzurichten, der Menschen über 65 Jahren zum Einkaufen vorbehalten ist*
- *Nutzer*innen der vgo im Landkreis Gießen sollen ohne Aufpreis statt Bussen auch Anrufsammeltaxis nutzen können.*

Begründung

Es gibt aus verschiedenen Regionen Beispiele für Maßnahmen, die über den üblichen und allgemein angeordneten Schutz hinausgehen. Wir haben uns am Tübinger Beispiel orientiert. In Tübingen hat die Stadtverordnetenversammlung – bestehend aus sieben Fraktionen – einstimmig ein Programm beschlossen (Mittel: ca. 250.000 EUR), das die folgenden Elemente enthält:

- „In der Stadt Tübingen haben wir schon **Anfang September regelmäßige Corona-Tests des Personals in Alten- und Pflegeheimen** eingeführt. Jetzt sind wir auch Vorreiter darin, **vor Besuchen im Heim einen Schnelltest** durchzuführen. Mit diesem Schutzkonzept hoffen wir, das tödliche Eindringen des Virus in die Heime weiterhin zu verhindern.
- Seit **April** besteht die Möglichkeit für alle Menschen über 60 Jahre, ein **Anrufsammeltaxi zum Tarif des TüBus** zu nutzen – also ohne Aufpreis für die In-

haber von Dauerkarten und zum **Preis von 2,50 Euro** für alle anderen. Wir bitten alle Senioren, den TüBus im November nicht mehr zu benutzen und für die unabdingbaren Fahrten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Wir bitten alle, die fit genug sind, nicht den Bus, sondern das Fahrrad zu nutzen, auch wenn es jetzt kälter wird.

- Mit dem **Handel- und Gewerbeverein** haben wir im **April** vereinbart, ein Zeitfenster für die Risikogruppen beim Einkauf einzurichten. Diesen Appell wollen wir erneuern: Bitte überlassen Sie die **Zeit von 9.30 Uhr bis 11 Uhr** zum Einkauf all jenen, für die eine Infektion mit dem Virus eine große Gefahr bedeutet, und kaufen Sie zu anderen Zeiten ein, wenn Sie unter 65 sind und keine Vorerkrankungen mit großem Covid-19-Risiko tragen.
- Schon im **April** haben wir die **ältere Generation kostenfrei mit Masken versorgt**. Damals waren nur Stoffmasken verfügbar. Nun sind auch medizinische Masken in ausreichender Zahl vorhanden. Die Stadt wird allen Menschen über 65 Jahren eine Erstausrüstung dieser **FFP2-Masken** mit entsprechenden Informationen kostenlos zur Verfügung stellen. Wir bitten alle, die der Risikogruppe angehören – und das sind statistisch insbesondere alle Menschen im Seniorenalter: Schützen Sie sich selbst, vermeiden Sie wirklich alle unnötigen Kontakte und benutzen Sie nur noch medizinische Masken (FFP2), wenn Sie einen näheren Kontakt riskieren müssen.

(<https://www.tuebinnen.de/28331.html#/28744>)

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung